

### Dimensionen einer Weltfriedensordnung: über Differenz und Integration auf internationaler Ebene

Senghaas, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Senghaas, D. (1997). Dimensionen einer Weltfriedensordnung: über Differenz und Integration auf internationaler Ebene. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 187-205). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140143>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Dimensionen einer Weltfriedensordnung Über Differenz und Integration auf internationaler Ebene

*Dieter Senghaas*

## Vorbemerkung

Der Fremdwörter-Duden versteht unter *Differenz* drei Dinge: 1) Gewichts- und Preisunterschiede; 2) den mathematischen Ausdruck der Form  $a-b$  bzw. das beim Ausrechnen entstehende Ergebnis; und 3) (meist in der Mehrzahl) Meinungsverschiedenheiten, Unstimmigkeiten, Zwist.

Im Hinblick auf den Begriff der *Integration* ist derselbe Duden ausgesprochen soziologie-lastig. Unter Integration wird verstanden: 1) Wiederherstellung eines Ganzen; 2) Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit (Soziologie); 3) der ein selbständiges Nebeneinander (wirtschaftlicher oder politischer Art) zu einem übergeordneten Ganzen zusammenschließende Prozeß; 4) Veränderung des Zustands zerstreuter, nicht wahrnehmbarer Teile in einem konzentrierten, wahrnehmbaren Teil unter Annahme der inneren Bewegung der Teile, z.B. Entstehung eines Planeten, Organismus, Staates (nach dem Philosophen H. Spencer); 5) Vereinigung sprachlicher Teile zu einer auch äußeren Ganzheit; und schließlich 6) Berechnung eines Integrals.

Um die Perspektive meiner Überlegungen zu verdeutlichen, lasse ich mich auf diese sicher nicht theorielastigen Definitionsangebote ein, spitze sie aber zu, um von vornherein deutlich zu machen, worum es geht: *Differenz* soll vor allem im Hinblick auf *Bürgerkrieg* und *Krieg* thematisiert werden; das ist eine Zuspitzung ins Negative hinein. Ich werde *diese* Zuspitzung aber nur als Ausgangspunkt für konstruktive Überlegungen nutzen, nämlich im Hinblick auf *Integration*, die, positiv verstanden, *Frieden* bedeutet – Frieden verstanden als eine prinzipiell gewaltlose, konstruktive Bearbeitung von (auch in integrierten sozialen Gebilden) unausweichlichen Konflikten. Differenz vom Grenzfall des Bürgerkrieges und des Krieges, des militanten und militärischen Konflikts

her zu thematisieren, ist ein überfälliges Korrektiv gegenüber einem spielerischen Umgang mit Differenz in einem leichtfüßig-beschwingten postmodernen Diskurs über Differenz. Und Frieden als konstruktive Zielvorgabe ist eine analytische und praxeologische Herausforderung, denn sie zwingt dazu, Aussagen darüber zu machen, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Differenzen konstruktiv bearbeitbar sind und bearbeitbar bleiben. Die Kernfrage ist aber: Wie und wodurch konstituiert sich Frieden in und zwischen Kollektiven gerade angesichts von Differenz? Das ist die Frage nach der gelungenen, also friedvollen Vergemeinschaftung von Kollektiven, gleichgültig, welche Ebene man dabei im Auge hat: kleine Einheiten, den Einzelstaat, kontinentale Regionen oder gar die Welt.

## 1. Kurzer Rückblick auf eine vergessene Debatte

In der pazifistischen Literatur zu Beginn dieses Jahrhunderts findet sich der Begriff »ursächlicher Pazifismus«. Mit ihm war folgendes gemeint: Wenn *Krieg* die Folge einer im Verhältnis der Staaten noch vorherrschenden Anarchie ist, muß diese Anarchie beseitigt werden, um ihre Folge, den Krieg, zu beseitigen. An die Stelle von Anarchie muß eine »soziale Ordnung« treten, in deren Folge Konflikte in aller Regel verlässlich gewaltfrei bearbeitet werden, also *Frieden* hergestellt ist. Auf abstrakterer Ebene formuliert, lautete das Argument: »Wer eine Folge beseitigen will, muß zunächst ihre Ursache beseitigen. Wer eine Folge an Stelle einer anderen gezeitigt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache jene andere setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann.« Das also war die Kernüberlegung des zitierten *ursächlichen* Pazifismus, so seinerzeit mehrfach von Alfred H. Fried, einem der ganz wenigen theoretischen Köpfe der pazifistischen Bewegung, vorgetragen.<sup>1</sup>

Die klassische Lehre des »ursächlichen Pazifismus« beabsichtigte, so wiederum explizit 1918 von A. Fried formuliert, die Errichtung einer »neuen Weltordnung«. Dieser Absicht lag keine eschatologische Vorstellung zugrunde, sondern eine friedentechnisch-handhabbare, »beseelt von einem zielbewußten Friedensgeist«. Diese neue Weltordnung wurde als das Ergebnis eines schon anhaltenden Prozesses der »Staatenvergesellschaftung« begriffen, der in einem »Gesellschaftsvertrag der Staaten« münden würde. Dieser Prozeß werde, in heutiger Terminologie formuliert, zur *Konflikttransformation* führen: zur »Umwandlung des zwischenstaatlichen Verhältnisses, die erst den Konflikten einen solchen Charakter verleihen wird, daß sie der Gewaltlösung entrückt

und zur rechtlichen Behandlung durchaus geeignet sein werden«. Solche Konflikttransformation, die »Umwandlung des Charakters der Konflikte«, meinte damit genau das, was in der gegenwärtigen friedentheoretischen Diskussion als »Zivilisierung des Konfliktes« bezeichnet wird.<sup>2</sup>

Während nun aber in der klassischen Lehre des »ursächlichen Pazifismus« der zivilisierte Umgang mit Konflikten im jeweils innerstaatlichen Rahmen als mehr oder weniger gelungen unterstellt wurde, lohnt es sich, sowohl unter systematischen als auch unter aktuellen tagespolitischen Gesichtspunkten zunächst einmal die Kernbedingungen einer zivilisierten *innergesellschaftlichen* Konfliktbearbeitung (im Sinne prinzipiell gewaltloser Streitschlichtung) in Erinnerung zu rufen. Die ermöglichenden Bedingungen zivilisierter Konfliktbearbeitung innerhalb von Gesellschaften sind, so wird sich zeigen, äußerst komplex, aber vielleicht lassen sich aus solcher Erfahrung und einer entsprechenden systematisierten Beobachtung auch Hinweise über die Ermöglichung einer verlässlichen zivilisierten Konfliktbearbeitung jenseits einzelner Gesellschaften, letztlich auch auf der Weltebene, gewinnen.

Zu fragen wäre also zunächst: Weshalb wurde im Laufe der Zeit der Charakter potentiell gewaltträchtiger gesellschaftlicher Konflikte so geändert, daß, aus heutiger Perspektive *ex post* beobachtet, in aller Regel verlässliche gewaltlose Streitschlichtung die gewünschte Folge wurde? Zugespitzt formuliert: Was fördert inneren Frieden – und verhindert dadurch Bürgerkrieg? Die Antwort auf diese Frage soll zur Grundlage für die sich anschließende Reflexion über die Ermöglichung internationalen Friedens, also einer Weltfriedensordnung, werden.

## 2. Bedingungen inneren Friedens

In modernen, d.h. sozial mobilen und damit politisierten Gesellschaften – dem Gegenstück zu traditional-stationären Eigenversorgungsgesellschaften – ist gewaltlose Konfliktbearbeitung die Folge von wenigstens sechs Komponenten, zwischen denen, obgleich nur nacheinander aufzählbar, zahlreiche Rückkopplungen bestehen:

Grundlegend, aber nicht zureichend für die Zivilisierung von Konflikten in solchen Gesellschaften ist die Entprivatisierung von Gewalt, d.h. die »Entwaffnung der Bürger« bzw. die Herausbildung eines legitimen, in aller Regel staatlichen *Gewaltmonopols*, dem die Einzelnen untergeordnet sind. Wo das Gewaltmonopol zusammenbricht und sich die Bürger zur Sicherung ihrer Iden-

tität und zur Durchsetzung eigener Interessen wiederbewaffnen, kommt es zur Renaissance von Bürgerkriegssituationen.

Eine zweite Komponente besteht in der *Kontrolle des Gewaltmonopols*, also der Herausbildung von *Rechtsstaatlichkeit*. Denn ein Gewaltmonopol, das nicht durch Rechtsstaatlichkeit eingehegt wird, wäre im Grenzfall nichts mehr als eine beschönigende Umschreibung von Diktatur. Seine gesellschaftlichen Träger wären dann nichts anderes als eine von mehreren Konfliktparteien in einer latenten Bürgerkriegssituation. Rechtsstaatlich verfaßte politische Ordnung hegt das Gewaltmonopol ein: Es verliert dadurch seinen ursprünglichen Charakter, nämlich einfach eine Instanz von letztlich kriegerisch errungener, also willkürlicher Vormacht zu sein. Über das Verhältnis von Gewaltmonopol und Rechtsstaat ist sachlogisch betrachtet deshalb festzuhalten: Ohne die vorgängige Konstitution eines übergeordneten Gewaltmonopols ist der Rechtsstaat nicht vorstellbar. Der Rechtsstaat selbst wird aber, wo ausgebildet, zum Inbegriff der Kontrolle des Gewaltmonopols: Das Gewaltmonopol seinerseits wird verrechtlicht.

Eine dritte Komponente, die für die Zivilisierung von Konflikten von Bedeutung ist, läßt sich mit den beiden Begriffen *Interdependenzen* und *Affektkontrolle* bezeichnen: Die Entprivatisierung von Gewalt und die Sozialisation der Bürger in eine Fülle von institutionalisierten Konfliktregelungen im Spektrum zwischen Alltagsbereich und politisch-öffentlichem Raum implizieren eine Kontrolle von Affekten. Solche Selbstkontrolle wird maßgeblich durch die Herausbildung von großflächig angelegten Verflechtungen unterstützt, weil diese, zu beobachten vor allem in arbeitsteiligen Ökonomien, ein erhebliches Maß an Berechenbarkeit erfordern und in der Folge Erwartungsverläßlichkeit schaffen. Ohne solche aus Interdependenzen sich ergebende Affektkontrolle, d.h. Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung, sind nicht nur Aggressionshemmung und Gewaltverzicht nicht vorstellbar, sondern vor allem nicht die für eine Zivilisierung von Konflikten erforderliche Toleranz und Kompromißfähigkeit.

Gesellschaften, in denen sich weiträumige materielle und institutionelle Interdependenzgeflechte («Volkswirtschaften») herausbilden, werden zu sozial mobilen Gesellschaften. Dieser Umbauprozess von traditional-stationären zu modernen Gesellschaften läßt sich stichwortartig wie folgt umschreiben: Entbäuerlichung bzw. Proletarisierung, Entdörflichung bzw. Urbanisierung; schließlich von großer Bedeutung Alphabetisierung, politische Selbstbewußtwerdung und eine entsprechende identitäts- und interessenmäßige Selbstorganisation von Menschen in vergleichbaren Sozialmilieus. *Demokratische Teilhabe* wird in einer sozial mobilisierten, pluralistisch verfaßten Gesellschaft eine

wichtige Voraussetzung dafür, daß Konflikte verlässlich gewaltfrei bearbeitet werden: Diskriminierung jeglicher Art (Geschlecht, Rasse, Klasse u.a.) untergräbt solche Voraussetzung.

In sozial mobilisierten Gesellschaften mit einem erheblichen Politisierungspotential ist eine aktive Politik der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, ergänzt um Maßnahmen der Bedürfnisgerechtigkeit (Sicherung der Grundbedürfnisse), unerlässlich, weil nur dann sich die Mehrzahl der Menschen in einem solchen politischen Rahmen fair behandelt fühlt. Die materielle Anreicherung von Rechtsstaatlichkeit ist eine konstitutive Bedingung der Lebensfähigkeit von demokratischen Verfassungsstaaten, weshalb diese gut daran tun, die Frage der Gerechtigkeit niemals zur Ruhe kommen zu lassen, zumal wenn die ihnen zugrunde liegenden Ökonomien, in der Regel Marktwirtschaften, systembedingt eher Ungleichheit als Gleichheit produzieren. Bemühungen um *soziale Gerechtigkeit* bezeichnen deshalb einen besonders kritischen Punkt hinsichtlich der Chance einer Selbststabilisierung von Prozessen ziviler Konfliktbearbeitung.

Gibt es in einer aufgegliederten, also zerklüfteten Gesellschaft faire Chancen für die Artikulation *und* den Ausgleich von unterschiedlichen Interessen, kann unterstellt werden, daß ein solches Arrangement verlässlich verinnerlicht wird, also eine Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Konflikten entstehen kann und kompromißorientierte Konfliktfähigkeit einschließlich der hierfür erforderlichen Toleranz zu einer selbstverständlichen Orientierung politischen Handelns wird. Das Gewaltmonopol, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie – kurz: der demokratische Verfassungsstaat – verankern sich in politischer Kultur; eine solche *konstruktive Konfliktkultur* wird dann zur emotionalen Grundlage eines Gemeinwesens. Die materiellen Leistungen (»soziale Gerechtigkeit«) erweisen sich dabei als eine wichtige Brücke zwischen dem Institutionengefüge und dessen positiver emotionaler Absicherung (»Bürgergesinnung«). Es entstehen, um einen Begriff Ralf Dahrendorfs zu benutzen, entsprechende »Ligaturen«, also politisch-kulturelle bzw. sozio-kulturelle Tiefenbindungen.

Die genannten sechs Komponenten, einzeln *und* in wechselseitiger Rückkopplung (»zivilisatorisches Hexagon«) lassen erkennen, wie voraussetzungs-*von* in modernen Gesellschaften die »Umwandlung des Charakters der Konflikte« im Sinne ihrer Zivilisierung ist.<sup>3</sup> Verfassungspolitische, institutionelle, materielle und emotionale Dimensionen müssen dabei auf höchst kunstvolle Weise so zusammenwirken, daß einem immer drohenden Rückfall aus solchem zivilisatorischen Kunstgebilde in den Bürgerkrieg anhaltend und verlässlich entgegengewirkt wird. Wer eine Folge, den Rückfall in den Bürgerkrieg

bzw. den Bürgerkrieg selbst, beseitigen will – so ließe sich nunmehr das obige Zitat von A. Fried mit Blick auf *innergesellschaftliche* Konfliktbearbeitung wiederholen – muß zunächst ihre Ursache beseitigen. Und: »Wer eine Folge an Stelle einer anderen gezeitigt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache jene andere setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann.« Jene andere Ursache wurde hier zusammenfassend als »zivilisatorisches Hexagon« vorgestellt. Es konkretisiert, was Fried, der juristisch denkende Theoretiker, relativ allgemein und mit etatistischem *bias* wie folgt umschrieben hat: »Das Rechtsverfahren zur Lösung von Konflikten ist die Folge einer sozialen Ordnung. Ehe sich Individuen zur staatlichen Ordnung verbanden, war auch zwischen ihnen der Krieg das einzig mögliche Verfahren der Streitlösung. Erst die erungene staatliche Ordnung hat das Rechtsverfahren der Bürger untereinander zur Regel gemacht.« Und Fried fährt mit Blick auf die *internationale* Ordnung, die ihn in der »Lehre des ursächlichen Pazifismus« vor allem interessiert, konsequent fort: »So wird auch die auf Recht beruhende Streitschlichtung zwischen den Staaten erst durch die höhere Entwicklung einer zwischenstaatlichen Ordnung gesichert sein. Will man also an Stelle des Völkerkrieges die gewaltlose Streitschlichtung (Schiedsgericht, Ausgleich, Staatengerichtbarkeit, Vermittlung, Untersuchung) setzen, so muß man die vorherrschende zwischenstaatliche Anarchie durch die schon aufkeimende zwischenstaatliche Ordnung verdrängen.«

Welche systematischen Fragestellungen ergeben sich nunmehr im Lichte des »zivilisatorischen Hexagons« hinsichtlich der Umwandlung des Charakters *internationaler* Konflikte? Was müßte getan werden, um auch auf dieser Ebene »Frieden zu stiften« (Kant) und also eine »soziale Ordnung« jenseits der einzelnen Staaten zustande zu bringen?

### 3. Weltfriedensordnung – hexagonal durchdacht

Der Entwaffnung der Bürger entspräche, äquivalent, die »Entwaffnung der Staaten«. Denn potentiell oder tatsächlich bewaffnete Staaten leben – das definiert bekanntlich die Situation der Anarchie – unter dem Vorzeichen des sog. Sicherheitsdilemmas, das im Falle von entsprechenden Interessenkonflikten mit Gewaltdrohungen bzw. Gewaltanwendung einhergeht. »Frieden« unter den Prämissen von Sicherheitsdilemma bedeutet, so auch Fried, zunächst Waffenruhe. Aber: »Dieser Friede würde ... nur ein latenter Krieg sein, der gefristet sein würde durch wechselseitiges Überbieten an Gewaltmitteln,

durch die Angst eines jeden Staates vor einem Überfall seitens des anderen, und der allein erhalten werden könnte durch ein Hinopfern aller jener produktiven Kräfte der Staaten, die zur Erhöhung des Lebensglücks der Völker dienen sollten, für die möglichst lange Hinausschiebung einer, fälschlich Frieden genannten, Zwischenzeit zwischen dem eben beendigten und dem nächsten Krieg. Wie ein Mensch nicht als gesund angesehen werden kann, der auf eine im voraus bemessene Frist von einem akuten Anfall befreit wird, so ist die Staatenwelt nicht befriedet durch eine Umwandlung des akuten Kriegszustandes in einen nur latenten, von dem man weiß, daß er sich wieder zum akuten Krieg zurückwandeln muß.«

Wenn aber an die Stelle des Sicherheitsdilemmas Erwartungsverlässlichkeit, Berechenbarkeit und damit Verhaltenssicherheit treten, was müßten die institutionellen Vorkehrungen sein, um einen solchen Zustand zu erreichen? Was wäre das funktionale Äquivalent zum innerstaatlichen *Monopol legitimer Gewalt*? Die negative Antwort ist einfach zu geben: Ein stabiles Monopol legitimer Gewalt auf internationaler Ebene könnte nicht das Ergebnis von Sieg und Niederlage in einem internationalen Ausscheidungskampf sein, auch nicht das Ergebnis einer bloß machtmäßig begründeten Hegemonialordnung. Schon gar nicht ist es vorstellbar in einem Abschreckungs- oder Gleichgewichtssystem der Mächte – oder in einem Arrangement zwischen Militärallianzen (seien sie regional oder weltweit orientiert). Die Begründung letzterer Systeme widersprechen sogar explizit der Idee des Gewaltmonopols. Überdies sind alle diese Arrangements nicht von Dauer: Eine Hegemonialordnung ist immer erosionsanfällig; Gleichgewichts- und Abschreckungssystemen wird in aller Regel durch nicht kontrollierte und nicht steuerbare Prozesse der Boden, auf dem sie vermeintlich stabil aufruhend, entzogen. Auf internationaler Ebene ist bei fortdauernder Existenz von Einzelstaaten ein Monopol legitimer Gewalt nur im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit, wie es seit 1945 der UNO-Charta zugrunde liegt, vorstellbar. Dieses System baut auf einem prinzipiellen Gewaltverbot auf, weshalb das Völkerrecht erst nach 1945 beanspruchen kann, *Friedensvölkerrecht* zu sein. Die einzige Ausnahme vom Gewaltverbot ist die individuelle Selbstverteidigung auf Zeit, nämlich so lange, bis die Instrumentarien des Systems *kollektiver* Sicherheit in Gang gesetzt werden, vermittels derer dem Gewaltopfer, also einem überfallenen Staat, bei der Abwehr des Aggressors Hilfe zukommt.<sup>4</sup>

Theoretisch ist dieses System, wie in der UNO-Charta niedergelegt, durchweg logisch konzipiert. Daß seine Instrumentarien nicht voll implementiert worden sind, ist nicht dem Konzept der kollektiven Sicherheit anzulasten, sondern den Staaten, die sich weiterhin weigern, ein solches System voll ins

Werk zu setzen und es damit nicht zur Wirkung kommen lassen. Worin besteht seine Logik? Das System kennt für den Fall von Interessenkonflikten, die gewaltträchtig sind und ggf. zu offenen Gewalthandlungen führen könnten, die Vorkehrungen der *Friedlichen Streitbeilegung* (FSB): Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung und andere friedliche Mittel eigener Wahl. Für den Fall eines Scheiterns solcher Bemühungen und eingetretener Aggression kennt es abgestufte Maßnahmen: Feststellung der Angriffshandlung, friedliche Sanktionsmaßnahmen im Sinne eines wirtschaftlichen Embargos, Evaluation der Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit solcher friedlichen Sanktionsmaßnahmen, Möglichkeit militärischer Sanktionsmaßnahmen, wofür eine ganze Reihe von Vorkehrungen vorgesehen sind (Sonderabkommen zwischen dem Sicherheitsrat und den zum Beistand verpflichteten Mitgliedern der UNO; Bereithaltung von Luftstreitkräften; Aufstellung von Plänen für die Anwendung von Waffengewalt durch den Sicherheitsrat mit Unterstützung eines Generalstabsausschusses; Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates je nach dessen Ermessen von allen oder von einigen Mitgliedern der UNO; Möglichkeit der Ermächtigung eines einzelnen oder mehrerer Mitglieder, also Mandatierung von entsprechenden Aktionen).<sup>5</sup>

Bei allen Unterschieden im einzelnen: Das seit 1945 auf internationaler Ebene völkerrechtlich fixierte Gewaltmonopol beruht, nicht anders als im innerstaatlichen Bereich, auf zwei elementaren Prämissen: Dem Einzelnen (hier: den Staaten, dort: den Individuen oder einzelnen Gruppierungen) ist bei Durchsetzung eigener Interessen und außer im Falle von Selbstverteidigung der Griff zur Gewalt *prinzipiell* verboten; es gibt keine wie immer geartete Ausnahme. Und weiterhin: Da auch ein prinzipielles Gewaltverbot keine Garantie dafür ist, daß es nicht dennoch zur Gewaltanwendung kommt, besteht die zweite Prämisse in der Rechtspflicht, dem Opfer der Aggression zu Hilfe zu kommen.

Wenn letzteres, obgleich zwingend geboten, auf internationaler Ebene nicht oder nur selten geschieht, heißt dies, daß die Völkergemeinschaft in der Wirklichkeit hinter dem zurückbleibt, worauf sie sich selbst *explizit und ohne jeglichen Abstrich* verpflichtet hat. Sie ist also im formalen Sinn eine Rechtsgemeinschaft, während in der politischen Wirklichkeit meist so gehandelt wird, wie wenn Rechtsanarchie bestünde. Die Feststellung, daß heute im Kern schon ein Gewaltmonopol auf internationaler Ebene besteht, *obgleich es keinen Weltstaat gibt*, ist auch dann noch zwingend, wenn man bedenkt, daß zu einer staatlich begründeten Rechtsgemeinschaft neben einer Exekutive (das wäre hier formal gesehen der Sicherheitsrat) auch eine obligatorische Gerichtsbar-

keit gehört, die es, vergleichbar zur innerstaatlichen, offenkundig auf internationaler Ebene noch nicht gibt.

Das Grundproblem des Systems kollektiver Sicherheit, wie es heute völkerrechtlich in der UNO-Charta existiert, besteht also darin, daß es als eine Machtfigur, die nach Opportunitätsgesichtspunkten in alle möglichen Richtungen manipuliert wird, gehandhabt wird, und nicht als eine verbindliche Rechtsfigur. Wäre politisches Handeln auf der Höhe des Völkerrechts, müßten die Gewichtungungen genau umgekehrt sein: Der Rechtscharakter des in der UNO festgelegten Gewaltmonopols müßte erstrangig sein, Opportunitätskalküle zweitrangig. Daß dem nicht so ist, deutet darauf hin, daß die viel zitierte »Völkergemeinschaft« sich immer noch als eine machtpolitisch definierte »Staatenwelt« begreift und gerade im Hinblick auf ganz elementare polizeiliche Ordnungsfunktionen nicht als ein Rechtsverbund. Eine Weltfriedensordnung wird es jedoch nur geben, wenn diese Gewichtung sich, wie vom bestehenden *Friedensvölkerrecht* her geboten, verändert.<sup>6</sup>

Ungeachtet dieses Sachstandes stellt sich natürlich auch jenseits der Einzelstaaten die Frage nach der rechtsstaatsäquivalenten Kontrolle des Gewaltmonopols, also die Problematik der *Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene*. Wer eigentlich kontrolliert auf internationaler Ebene den Inhaber des internationalen Gewaltmonopols, wie in der UNO-Charta konkret festgelegt: den Sicherheitsrat?

Diese Problematik – sie betrifft die zweite hexagonale Komponente – ist auch für die Entwicklung einer Weltfriedensordnung von systematischer Bedeutung. Betrachtet man das derzeitige System kollektiver Sicherheit, wie es in der UNO-Charta niedergelegt wurde, so stellt sich unmittelbar die Frage, an welche Kontrollinstanz sich die von den Entscheidungen des Sicherheitsrates Betroffenen für den Fall richten könnten, daß sie sich in ihren eigenen Rechten verletzt fühlen sollten. Im innergesellschaftlichen Bereich gibt es vielfältige Rechtswege und Gerichtsbarkeiten, die dem Schutz des Individuums dienen: Das Gewaltmonopol wird erst in Kombination mit solchen Kontroll- und Schutzvorkehrungen zu einer der Säulen von Rechtsstaatlichkeit und damit zur Grundlage einer Rechtsgemeinschaft. Von vergleichbarer Entwicklung ist auf internationaler Ebene wenig zu sehen und kaum etwas ist institutionalisiert, wenn man von einigen regulativen Grundprinzipien absieht wie beispielsweise dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes. Eine internationale Rechtsordnung, der Legitimation zuwachsen soll, ist jedoch ohne eine Kontrolle des Gewaltmonopols nicht denkbar. Die Rolle von »Weltöffentlichkeit« ist dabei sicherlich nicht zu unterschätzen, aber wirklich relevant wären entsprechend institutionalisierte Rechtsinstanzen. Und je mehr

innerstaatliche Gewaltausbrüche, also Bürgerkriege, vom Weltsicherheitsrat als »Bedrohung des Friedens« und damit als legitimes Handlungsfeld für UNO-Aktivitäten interpretiert und entsprechende Interventionen beschlossen werden, wird nicht nur eine Kasuistik legitimer Intervention erforderlich; zwingend geboten werden Rechtsinstitute (die nicht mit den Entscheidungsorganen identisch sein können), die die Kompetenz haben, die Legitimität von Friedenserzwingungs- bzw. Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen zu überprüfen.<sup>7</sup>

Kommen wir zur dritten hexagonalen Komponente, den Interdependenzen und ihren Folgewirkungen. Schon vor Jahrzehnten hatte der oben zitierte A. Fried (wie ganz ähnlich viele andere) die folgende Beobachtung formuliert: »Infolge der Umwälzung der Verkehrs- und Produktionstechnik macht sich eine mächtige Tendenz zur Arbeitsteilung und zur systematischen Zusammenarbeit der Völker, auch der entferntesten Länder, automatisch geltend; sie schuf eine wechselseitige Abhängigkeit in materieller wie moralischer Beziehung zwischen den verschiedenen Staaten. Fast alle Lebensbetätigung ragt heute über den Rahmen des einzelnen Staates hinaus. Eine Gemeinschaft der Kulturmenschheit hat sich als natürlicher Prozeß vor unseren Augen zu entwickeln begonnen. Diese Gemeinschaft strebt nach einer Organisation, in der die Handlungen der Menschen angepaßt werden sollen der Tendenz und dem Zweck der durch die Technik beeinflussten neuen Lebensbedingungen.«

Die Fried'sche Beobachtung ist nicht falsch, aber sie bedarf einer erheblichen Differenzierung, die für die hier diskutierte Problematik von großer Bedeutung ist: Die Interdependenzen in der Welt sind nämlich höchst unterschiedlich gelagert: symmetrisch, asymmetrisch oder konfrontativ.<sup>8</sup> Symmetrische Interdependenzen, wie sie beispielsweise im westeuropäischen Raum vorliegen, bauen auf ordnungspolitisch relativ homogenen Staaten auf (hier: Rechtsstaaten westlichen Typs). Diese Gebilde zeichnen sich wiederum durch vergleichbare hochproduktive und effiziente Wirtschaftsprofile aus, woraus dichte materielle Verflechtungen von der Art substitutiver Arbeitsteilung resultieren, die ihrerseits wiederum eingebettet sind in korrespondierend dichte institutionelle Vernetzungen sowohl auf Regierungs- als auch auf Nichtregierungsebene. Das Ausmaß an Selbstregulierung ist relativ hoch. Für Konfliktfälle gibt es explizite Konfliktregelungsmechanismen. Im übrigen läßt dieses Beziehungsgefüge einen Zwang zu anhaltender Koordination auf Regierungsebene wie zwischen gesellschaftlichen Gruppen entstehen.

Vergleichbares läßt sich natürlich im Hinblick auf asymmetrische Interdependenzen, wie sie zwischen entwickelten und wenig, fehl- oder unterentwickelten Regionen bestehen, nicht feststellen. In asymmetrischer Interdependen-

denz ist Ungleichheit, möglicherweise (wenn auch nicht zwingend) mit der Tendenz zur Vertiefung eingebaut. Die inhaltliche Qualität der Austauschstruktur gleicht im schlimmsten Fall den Kolonialbeziehungen: Technologie, Maschinen und Fertiggüter werden gegen Rohstoffe ausgetauscht. Liegt solcher Austausch vor, kommt es zu einer strukturellen Bereicherung der einen Seite und zu einer Strukturverarmung (oft als Peripherisierung oder Marginalisierung gekennzeichnet) der anderen Seite. Ein solches Kompetenzgefälle ist in der Regel herrschaftlich abgesichert; ohne solche Herrschaftssicherung ist es instabil, erosionsgefährdet und aus naheliegenden Gründen nicht nur konflikt- sondern gewaltträchtig.

Bei konfrontativer Interdependenz (wie sie beispielsweise im Ost-West-Konflikt vorlag und heute in vielen eher regionalisierten Konfliktbezügen zu beobachten ist, so beispielsweise zwischen Indien und Pakistan oder im Nahen Osten) droht immer ein Zusammenprall der Akteure, gerade weil diese angesichts konkreter Interessenunvereinbarkeiten direkt aufeinander fixiert sind, die Interdependenz also *ex negativo* zustande kommt. Diese Interdependenz drückt sich in Rüstung und Gegenrüstung, also einer Rüstungsdynamik bzw. in Militarisierungsschüben aus. Bricht das sie kennzeichnende Konfliktmanagement zusammen, bedeutet dies Krieg.

Die genannte dreifache Differenzierung ist angesichts der in der Welt beobachtbaren, höchst unterschiedlichen Handlungszusammenhänge nicht nur von heuristischem Wert; sie hat auch eine Bedeutung für die politische Praxis: Symmetrische Interdependenz ist die einzige, in die Mechanismen der Selbststabilisierung und der Selbsterweiterung eingebaut sind. Demgegenüber ist mit konfrontativer Interdependenz die Neigung verbunden, aus solcher Struktur heraus Teufelskreise frei zu setzen. Asymmetrische Interdependenz widerspricht in den meisten Fällen elementaren Anforderungen an Verteilungsgerechtigkeit und Fairneß und ist deshalb nicht stabilisierbar. Wo immer eine dieser drei Ausgangslagen gegeben ist, werden praktisches Handeln und Politik ganz unterschiedlich ausgerichtet: Symmetrische Interdependenz lädt zur Vertiefung ein; konfrontative Interdependenz erfordert wider den in ihr angelegten Teufelskreis erhebliche Anstrengungen zu ihrem Abbau; asymmetrische Interdependenz verlangt zumindest einen Umbau. Die in den beiden zuletzt genannten Fällen explizit vorhandenen Handlungsperspektiven zielen letztlich auf Symmetrisierung. Symmetrische Interdependenz wird damit in Analyse und Praxis zu einem normativen Richtmaß. Es rechtfertigt sich dadurch, daß mit solcher Interdependenz die Chance für eine Zivilisierung internationaler Politik wächst. Symmetrie überall zu erreichen, dürfte jedoch ein unrealistisches Ziel sein. Doch läßt sie sich gegebenenfalls im regionalen oder

subregionalen Kontext verwirklichen. Deshalb sollten auf diesen Ebenen möglichst viele Bausteine für eine Weltordnung zustande kommen.

Im Hinblick auf Affektkontrolle sind die Implikationen relativ klar: Konfrontative Interdependenz läßt die Affekte anheizen; es bedarf deshalb besonderer Anstrengungen zu ihrer Mäßigung (»Entspannungspolitik«). Bei asymmetrischer Interdependenz ist zur Überwindung von Macht- und Wohlfahrtsgefällen oft eine zeitlich begrenzte Mobilisierung von Affekten unerlässlich, um der benachteiligten Seite die Chance zu geben, der Diskriminierung zu entgehen (»empowerment«). Symmetrische Interdependenz setzt den Affekten restriktive Bedingungen: Affekte werden eingehegt und abgefedert; wo es zu ihrer Mobilisierung käme, würde das allseits kontraproduktive und schädigende Folgen zeitigen. Funktionale Ausdifferenzierungen haben also hier – und nur in diesem Falle – auf zwischenstaatlicher und internationaler Ebene die gleichen Folgewirkungen wie im eingangs genannten innergesellschaftlichen Raum.

Das überragende Merkmal der Welt sind also die völlig unterschiedlich gelagerten Ausprägungen von Interdependenzen, worüber sich im Großen und im Kleinen die Lage der Welt definiert: Nicht Homogenität sondern Heterogenität ist ihr Kennzeichen. Das schafft, *wenigstens wenn man die Welt insgesamt betrachtet*, tendenziell fast unüberwindbare Probleme, wollte man das zivilisatorische Hexagon weltflächig, also ohne Kontextuierung und Abschichtungen analytisch ins Spiel bringen.<sup>9</sup>

Und was könnte – die vierte Komponente – *demokratische Partizipation* auf internationaler Ebene bedeuten? *Wer* müßte sich – von den Staaten abgesehen, die es ohnehin schon tun – auf internationaler Ebene *wie* organisieren, um dem Demokratie-Gebot mit dem Ziel, gewaltträchtigen Konfliktstau zu vermeiden, Genüge zu tun: Neben den Staaten auch Interessengruppen (wie multinationale Firmen, Arbeitnehmerorganisationen, Berufsverbände usf.) oder auch Kultur- und Religionsgemeinschaften jeglicher Art und Größenordnung – oder die viel zitierte und selten konkret gekennzeichnete »Zivilgesellschaft« – neben Greenpeace und amnesty international wer sonst noch? Und wie würde eine repräsentativ-demokratische Verfassung auf mondialer Ebene aussehen? Was hieße hier »Bürgerbeteiligung«?

Vorstellungen, die es in dieser Hinsicht gibt, sind vielfältigster Natur. So wird beispielsweise auf UNO-Ebene in Ergänzung zu Sicherheitsrat und Generalversammlung (dem Vertretungsorgan der Staaten) die Etablierung einer »Versammlung der Völker« als bewußtem Gegenpunkt und Gegengewicht zu der etatistischen Schwerlastigkeit der Vereinten Nationen diskutiert. Ausbaubar sind Arrangements, wie sie sich auf den großen Weltkonferenzen der Ver-

einten Nationen herausgebildet haben: Nichtregierungsorganisationen bekommen ihre eigene Plattform parallel zur offiziellen Veranstaltung oder neuerdings sogar mit dieser eng verknüpft. Vorstellbar ist auch eine weitergehende Einbeziehung aller relevanten Kräfte bei der Beratung innerhalb spezifischer Problembereiche, analog zu dem seit den 20er Jahren in der Internationalen Arbeitsbehörde (ILO) praktizierten Arrangement, demgemäß die Vertreter von Staat, Kapital und Arbeitnehmerschaft in ein und derselben Institution miteinander kooperieren.<sup>10</sup>

Wenn die These richtig ist, daß die sog. Gesellschafts- und Wirtschaftswelt von eigenem Gewicht ist und in aller Regel nicht staatlicher Handlungslogik folgt, dann werden deren Akteure im Laufe der Zeit ihre Beteiligung an Beratungen und Entscheidungen über die sie betreffende Belange auch jenseits des Einzelstaates einfordern. Grund genug gibt es hierfür allein schon angesichts der dramatischen Ausmaße von Ungleichheit und Verteilungsgerechtigkeit auf internationaler Ebene und des darin enthaltenen latenten Konfliktstoffes. Nur in Teilbereichen der Welt nimmt die Ungleichheit ab, so zwischen den alten Industriezentren und den »neuen Industrieländern« vor allem Ostasiens und Südasiens. Ansonsten ist eher eine Vertiefung von Ungleichheiten und damit auch eine Anhäufung von latentem Konfliktstoff, also ein in materiellen Bedingungen begründeter Konfliktstau, zu beobachten. Wenngleich eine flächendeckende Eruption dieses Konfliktstaus nicht zu erwarten ist, so kann er doch in lokalem oder regionalem Zusammenhang virulent werden. Zumindest weisen historische und aktuelle Erfahrungen genau in diese Richtung. So viel läßt sich vermuten: Läßt man die Problematik der *Verteilungsgerechtigkeit* – die fünfte hexagonale Komponente – unbearbeitet, ist, wie im Innern von Gesellschaften und Staaten, so auch auf internationaler Ebene politische Stabilität nicht erwartbar; die Chancen einer Zivilisierung des Konflikts bleiben gering. Positiv formuliert: Auch auf internationaler Ebene bedarf es einer ernsthaften Bemühung um Verteilungsgerechtigkeit, zumindest der Anstrengungen, krasse Not zu lindern. Nur so läßt sich die aus der Dynamik von Privilegierung und Diskriminierung resultierende Anhäufung eines nicht mehr einhegbaren politischen Sprengstoffs vermeiden.<sup>11</sup>

Ein Gewaltmonopol, das formal existiert, aber nicht beachtet wird, fehlende bzw. mangelnde rechtsstaatsäquivalente Kontrollmechanismen, strukturelle Heterogenität hinsichtlich der Interdependenzen, unzulängliche oder doch nur embryonale Beteiligungsformen, krasse Ungleichheit – kann angesichts solcher Sachverhalte eine *Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung auf Weltebene* überhaupt entstehen? Die naheliegende Antwort ist: nein. Aber erstaunlich ist, daß trotz aller kontroversen Debatten – nunmehr auch über sog. weltweite

»Kulturkonflikte« – der Bezugspunkt solcher Auseinandersetzung wie selbstverständlich *universelle* Werte sind (die Menschenrechte der ersten bzw. zweiten Generation), die auch dann noch maßstabsetzend wirken, wenn sie verworfen werden. Vielleicht wiederholt sich darin auf internationaler Ebene die Erfahrung aus den Binnenräumen von Gesellschaften: Auch hier war konstruktive Konfliktkultur in aller Regel nicht das Ergebnis entsprechender Programmatiken, sondern die unbeabsichtigte Folge von machtpolitischen Pattsituationen, aus denen heraus die wechselseitige Duldung der Kontrahenten unausweichlich, Toleranz also zu einer Orientierung wider Willen und erst im Laufe der Zeit zu einer Art von Routineverhalten wurde.

So ist im Lichte des zivilisatorischen Hexagon Frieden auch auf internationaler Ebene, nicht anders als im Innern von Gesellschaften, nur als eine mehrdimensionale konfigurative Struktur mit verfassungspolitischen, institutionellen, materiellen und emotionalen Komponenten zu denken. Um noch ein einmal Frieds Kernüberlegung zu zitieren: Wer eine Folge (Frieden) anstelle einer anderen (Krieg) gezeitigt sehen will, muß anstelle der einen Ursache (Anarchie) jene andere (»neue Weltordnung«) setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann. Konzeptuell einfacher ist Frieden, *die dauerhafte Zivilisierung des Konflikts*, nicht zu stiften: *Frieden* muß begriffen werden als ein gewaltfreier und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteter politischer Prozeß. Durch ihn sollen vermittels Verständigungen und Kompromissen solche Bedingungen des Zusammenlebens von gesellschaftlichen Gruppen bzw. von Staaten und Völkern geschaffen werden, die zum einen nicht ihre Existenz gefährden und zum anderen nicht das Gerechtigkeitsempfinden oder die Lebensinteressen einzelner und mehrerer von ihnen so schwerwiegend verletzen, daß diese nach Erschöpfung aller friedlichen Abhilfeverfahren Gewalt anwenden zu müssen glauben.<sup>12</sup> Ein solches Gelingen ist schon im kleineren Umkreis, also innerhalb von Gesellschaften und Staaten, erstaunlich voraussetzungsvoll, und widrige Umstände führen oft genug dazu, daß anstelle des inneren Friedens im schlimmsten Fall Bürgerkriege treten. Ist auf internationaler Ebene, operativ gedacht, eine Weltfriedensordnung überhaupt realisierbar?

#### 4. Die Chancen einer Verwirklichung von Weltordnung

Fingerzeige für die Chance einer Verwirklichung von Weltfriedensordnung finden sich zunächst nicht notwendigerweise auf der Weltebene selbst, son-

dern in relevanten Subsystemen der Welt, so im europäischen Raum. Die *westliche* Hälfte von Europa ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs, wenn schon nicht von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen (wie in Nordirland, im Baskenland und auf Korsika), so doch von großen Kriegen verschont geblieben. Und was noch wichtiger ist, niemand erwartet die Androhung oder gar die Anwendung von militärischer Gewalt bei der Bearbeitung von Interessenkonflikten. Die Abwesenheit solcher Erwartung – niemand denkt mehr an Krieg als Mittel der Politik – ist aber, folgt man einer klassischen Definition, Ausdruck von »stabilem Frieden«.<sup>13</sup>

Stellt man sich die Frage, wie es in der westlichen Hälfte Europas zu dieser Situation gekommen ist, so bietet sich folgende Erklärung an: Alle westeuropäischen Staaten sind, unter zivilisationstheoretischer Perspektive betrachtet, nach 1950 »hexagonale Gesellschaften« geworden. In verfassungspolitischer Hinsicht handelt es sich um demokratische Rechtsstaaten, in ökonomischer Hinsicht um marktwirtschaftlich organisierte Gebilde mit vergleichbarem Profil, die vermittels symmetrischer Interdependenz dicht miteinander verflochten sind.

Ob allerdings ausgleichende Gerechtigkeit zwischen ihnen das Ergebnis des weiteren Zusammenwachsens sein wird oder möglicherweise die gegenteilige Entwicklung eintritt, ist umstritten. Jedoch sind die institutionellen Vernetzungen so ausgeprägt, daß die wesentlichen Akteure sich unter ständigem Koordinationszwang befinden und ihre jeweiligen egoistischen Interessen auf gemeinsame Positionen ausrichten müssen.<sup>14</sup> Da es keine wechselseitigen militärischen Gefahren gibt, hat sich sogar erübrigt, ein regionales System kollektiver Sicherheit zu schaffen. Zur Abwehr von äußeren Gefahren gab und gibt es ein über den eigenen Raum hinausreichendes Verteidigungsbündnis, die NATO, sowie ein regionales Sicherheitssystem in Gestalt der WEU. Auf gesamteuropäischer Ebene existiert in embryonaler Ausprägung ein Sicherheitsarrangement, das einige Instrumentarien für die Friedliche Streitbeilegung bereithält, die OSZE.

Damit werden im westlichen Europa die Umrisse einer *regionalen* Friedensordnung erkennbar.<sup>15</sup> Sie ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses politischer Vergemeinschaftung, dessen Finalität durchaus offen ist. Zu seiner Entwicklung hat eine ganze Reihe von Sachverhalten beigetragen: die Übereinstimmung aller wesentlichen Akteure hinsichtlich grundlegender politischer Werte, die Erwartung eines positiven Nutzens aus der Erweiterung von grenzüberschreitender Kommunikation und entsprechenden Austauschprozessen, die Bereitschaft, auf die Nöte von Schwächeren einzugehen, die Steigerung von Problemlösungsfähigkeiten, zunehmend die Voraussagbarkeit der

Motive und des Verhaltens (Erwartungsstabilität) usf. Diese und andere Faktoren haben zu institutionell abgesicherten kollektiven Lernprozessen beigetragen<sup>16</sup>, die soweit fortgeschritten sind, daß ein völliges Auseinanderdriften dieses Teils Europas wenigstens derzeit einigermaßen unvorstellbar ist. Was oft als Defizit diagnostiziert wird, daß *dieser Teil Europas* noch nicht zu einer wirklichen Kommunikations- und Erfahrungsgemeinschaft geworden sei, ist aber keines, so lange es keine Anzeichen dafür gibt, daß Interessenausinandersetzungen, so wie in der europäischen Geschichte üblich gewesen, erneut militant ausgetragen werden.

Weder in Gesamteuropa, noch in anderen Teilen der Welt kann man heute schon eine vergleichbare Lage diagnostizieren – in dieser Hinsicht auch nicht in Ostasien, wo sich zwar, wie vor allem im Falle Koreas und Taiwans, hexagonale Gesellschaften entwickeln, deren wechselseitige grenzüberschreitende Vernetzungen jedoch noch durch erhebliche Defizite gekennzeichnet sind, insbesondere durch einen Mangel an substitutiver Arbeitsteilung, von gemeinsamen übergeordneten Institutionen der Kooperation und der Koordination von Politik ganz zu schweigen.

Was also ist die Lehre, die aus der exzeptionellen westeuropäischen Erfahrung für eine Weltfriedensordnung gezogen werden kann? Der erfolgversprechendste Weg in Richtung auf eine *Weltfriedensordnung* würde darin bestehen, daß sich in vielen Regionen der Welt Regionalsysteme herausbilden, innerhalb derer weder mit militärischer Gewalt gedroht, noch militärische Gewalt angewendet wird – und diese Erwartung müßte ökonomisch, sozial und emotional verwurzelt und institutionell abgesichert sein. Eine solche Friedensordnung auf regionaler Ebene wird also nur dann von Dauer sein, wenn hexagonale Komponenten qua Unterbau und Überbau zusammenwirken und jene »soziale Ordnung« zustande kommt, von der einst Alfred Fried völlig zu Recht behauptet hat, sie sei die Ursache jener Wirkung, die im ursächlichen Pazifismus anvisiert wird, nämlich des verlässlichen Friedens jenseits der einzelnen Staaten.

Ausgehend von regionalen Systemen dauerhaften Friedens wäre dann auch eine Weltfriedensordnung unschwer vorstellbar: eben als eine Summe solcher regionalen Arrangements, nicht als Weltstaat (im gängigen Sinne des Begriffs), auch nicht als föderalistisches Gebilde, eher schon als ein quasi-konföderatives Arrangement von Regionen, denen es vor allem darum gehen müßte, jene übergeordneten Weltprobleme zu bearbeiten, die in regionalen Zusammenhängen schon fortgeschritten in Bearbeitung wären: *Global governance* wäre hierfür wohl der angemessene Begriff – eine *Weltordnungspolitik*, aufbauend auf mehrfacher solider regionaler Grundlage.<sup>17</sup>

## 5. Schlußbemerkung

Die Allgegenwart von *Differenz*, in der milden oder in der hier zugrunde gelegten zugespitzten Variante der Definition, ist offenkundig; auch die Politisierbarkeit bzw. Politisierung von Differenz bis hin zum Umschlag in kollektive Gewalt ist unübersehbar. Angesichts vermittelt Differenzen politisierter Gesellschaften und einer sich entsprechend politisierenden Welt ist *Frieden*, verstanden als konstruktiver, gewaltloser Umgang mit Differenz, nur als eine anspruchsvolle komplexe Architektur mit verfassungsmäßigen, institutionellen, materiellen und emotionalen Bausteinen bzw. Dimensionen zu begreifen. Vielleicht können die hier dargelegten Überlegungen dazu beitragen, daß auch in der Soziologie eingesehen wird, daß angesichts einer politisierten Welt mancher heutige Diskurs über Differenz und in gewisser Hinsicht auch über Integration dieser Komplexität noch nicht gerecht wird und also noch nicht ganz auf der Höhe der Problemlagen in dieser Welt sich bewegt.

## Anmerkungen

- 1 Im folgenden beziehe ich mich vor allem auf die kleine Schrift von Alfred H. Fried (1918), in der dieser Autor einige frühere Beiträge zur Problematik zusammengefaßt hat. Alle nachfolgenden, auf Fried bezugnehmenden Zitate sind diesem Buchlein entnommen.
- 2 Meine eigene explizite Beschäftigung mit dieser Problematik beginnt in der Mitte der achtziger Jahre und fand einen Niederschlag in Senghaas (1987). Neuere, auch diese theoretische Perspektive kritisierende Beiträge wurden jetzt vorgelegt in Vogt (1996).
- 3 Das Konzept »Zivilisatorisches Hexagon« habe ich explizit umrissen in Senghaas (1994).
- 4 So explizit festgehalten im Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.
- 5 Die genannte Logik findet sich im Aufbau der Charta der Vereinten Nationen widergespiegelt: Im Kapitel VI finden sich die Bestimmungen über »Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten« und im Kapitel VII die Vorkehrungen hinsichtlich der »Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen«.
- 6 S. hierzu auch die umfassende Thematisierung in Ferencz (1994).
- 7 Mit wachsender tagespolitischer Relevanz findet auch diese Problematik nunmehr ihren Niederschlag in entsprechenden Abhandlungen. S. jetzt Bedjaoui (1995).

- 8 Bei diesen drei Typen von Interdependenzen handelt es sich um grundlegende Strukturmuster; weitere konzeptuelle Differenzierungen sind im Hinblick auf problemfeldspezifische Interdependenzen durchaus sinnvoll, wie ich in Senghaas (1994a) zu umreißen versucht habe.
- 9 Von der Brisanz her gesehen ist verständlich, daß asymmetrische Inderpendenzen – also internationale Abhängigkeitsverhältnisse – in Wissenschaft und allgemeiner Publizistik die allergrößte Aufmerksamkeit finden. Ein ursprünglich auf die Entwicklungsforschung begrenzter wissenschaftlicher Diskurs hat inzwischen in allgemeine Analysen über die Lage der Welt Eingang gefunden.
- 10 In der angelsächsischen Diskussion hat sich im Hinblick auf die Problematik der demokratischen Teilhabe auf internationaler Ebene der Begriff »cosmopolitan democracy« eingebürgert. S. hierzu vor allem Archibugi und Held (1995) sowie Held (1995), Teil IV. Zur gesamten Problematik jetzt auch Sakamoto (1994).
- 11 Angesichts einer seit ca. 25 Jahren durch internationale Organisationen umsichtig getätigten Berichterstattung über die Lage der Menschheit und der Welt ist keine der Dimensionen dieser Problematik unbekannt. Im wachsenden Maße wird auch das kausale Zusammenspiel verschiedener Dimensionen, also die Interdependenz von Inderpendenzen, mit Erfolg analysiert. Eine Auswertung findet sich in der zweijährlich erscheinenden Veröffentlichung *Globale Trends*. S. Hauchler (1995).
- 12 Die konzeptuelle Herleitung dieser Friedensdefinition findet sich in einem zuerst 1992, inzwischen wiederabgedruckten Beitrag von D. und E. Senghaas (1996).
- 13 Die Abwesenheit solcher Erwartung ist aber Teil eines umfassenden Kontextes. S. Boulding (1978).
- 14 Es ist also das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren, die auch hier Frieden konstituieren. Konzeptuell gesehen gleicht Frieden also einem Komplexprogramm.
- 15 Zielinski (1995) hat in einer umfassenden Monographie die Genese und konstituierenden Bedingungen von »Friedensgemeinschaften« am Beispiel dieser westeuropäischen Erfahrung theoretisch und empirisch aufgearbeitet. Seine Untersuchung verdient größte Beachtung.
- 16 Hierzu immer noch anregend und wegweisend die von Karl Deutsch vorgelegten erfahrungswissenschaftlichen Befunde (Deutsch 1957).
- 17 Die ganze Spannweite einer friedenszutraglichen Weltordnungspolitik findet sich kompakt analysiert in den Beiträgen in Senghaas (1997). Eine monographische Auswertung und konzeptuelle Weiterführung des sogenannten World Order Models Project, in dem seit nunmehr fast vierzig Jahren Weltordnungspolitik thematisiert wird, hat neuerdings Richard Falk (1995) vorgelegt.

## Literatur

- Archibugi, Daniele/Held, David (1995) (Hrsg.), *Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order*. Cambridge.
- Bedjaoui, Mohammed (1995), *The New World Order and the Security Council. Testing the Legality of its Acts*. Den Haag
- Boulding, Kenneth (1978), *Stable Peace*. Austin.
- Deutsch, Karl W. u.a. (1957), *Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience*. Princeton.
- Falk, Richard (1995), *On Humane Governance. Toward a New Global Politics*. Cambridge.
- Ferencz, Benjamin B. (1994), *New Legal Foundations for Global Survival. Security Through the Security Council*. New York.
- Fried, Alfred H. (1918), *Probleme der Friedenstechnik*. Leipzig.
- Hauchler, Ingomar (1995) (Hrsg.), *Globale Trends 1996*. Frankfurt/M.
- Held, David (1995), *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governments*. Cambridge.
- Sakamoto, Yoshikazu (1994) (Hrsg.), *Global Transformation. Challenges to the State System*. Tokio.
- Senghaas, Dieter (1987), *Transcending Collective Violence, the Civilizing Process and the Peace Problem*, in: Raimo Väyrynen/Dieter Senghaas/Christian Schmidt (Hrsg.), *The Quest for Peace*. London: 3-15.
- Senghaas, Dieter (1994), *Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz*. Frankfurt/M.
- Senghaas, Dieter (1994a), *Interdependenzen im internationalen System*, in: Gert Krell/Harald Müller (Hrsg.), *Frieden und Konflikt in den internationalen Beziehungen*. Frankfurt/M.: 190-222.
- Senghaas, Dieter (1997) (Hrsg.), *Frieden machen*. Frankfurt/M.
- Senghaas, Dieter und Eva (1996), *Si vis pacem, para pacem – Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept*, in: Bertold Meyer (Hrsg.), *Eine Welt oder Chaos?* Frankfurt/M.: 245-275.
- Vogt, Wolfgang R. (Koordination) (1996), *Frieden durch Zivilisierung? Probleme – Ansätze – Perspektiven*. Münster.
- Zielinski, Michael (1995), *Friedensursachen. Genese und konstituierende Bedingungen von Friedensgemeinschaften am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und der Entwicklung ihrer Beziehungen zu den USA, Frankreich und den Niederlanden*. Baden-Baden.

